

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in	Dirk Kasten
	Telefon (0202)	563 6672
	Fax (0202)	563 8035
	E-Mail	dirk.kasten@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.12.2016
	Drucks.-Nr.:	VO/1037/16 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
08.02.2017	BV Elberfeld-West	Empfehlung/Anhörung
09.02.2017	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Empfehlung/Anhörung
15.02.2017	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
20.02.2017	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
54. Änderung des Flächennutzungsplanes - Otto-Hausmann-Ring - - Feststellungsbeschluss -		

Grund der Vorlage

Anpassung der Nutzungsmöglichkeiten im Plangebiet
 Parallelverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 654 – Otto-Hausmann-Ring –

Beschlussvorschlag

1. Die nach der öffentlichen Auslegung der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgenommenen Änderungen zur Begründung des Planentwurfes gem. § 4a Abs. 3 S. 4 Baugesetzbuch werden beschlossen.
2. Die insgesamt zu der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
3. Der Entwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes wird einschließlich der Begründung nach § 5 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 654 – Otto-Hausmann-Ring –. Auslöser für die Planverfahren ist ein erkannter Rechtsmangel im Bebauungsplan 654 der mit der 1. Änderung behoben werden soll. In diesem Zug soll auch das Areal des Otto-Hausmann-Ringes stärker auf eine gewerbliche Nutzung ausgerichtet werden, nicht zuletzt um den neuen landesplanerischen Vorgaben sowie dem Einzelhandelskonzept der Stadt Rechnung zu tragen. Die derzeit zulässigen Einzelhandelsnutzungen sollen im Wesentlichen auf die gegebenen Bestandsnutzungen reduziert werden. Für die vorhandenen Fachmärkte (Möbelmärkte, Fliesenfachmarkt) bleibt dabei aber ein Entwicklungspotential gewährleistet.

Die Beteiligung der Landesplanung wurde durchgeführt, hierbei wurden keine Bedenken gegen die Planung erhoben. Des Weiteren wurden die vorgesehenen Beteiligungen einschließlich einer erneuten Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt. Aufgrund der erneuten Beteiligung wird innerhalb der Begründung zur 54. Änderung des Flächennutzungsplanes die genannte Verkaufsfläche des bestehenden Getränkemarktes am Otto-Hausmann-Ring 111 von 400qm auf 800qm angepasst, um den Bestand wiederzugeben. Die insgesamt zum Planverfahren eingegangenen Stellungnahmen und die Abwägungen hierzu sind in der Anlage 01 wiedergegeben.

Die planerischen Problemstellungen konnten derart gelöst werden, dass der Feststellungsbeschluss erfolgen kann.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	0
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Durch die Neuausrichtung des Areals sollen die bestehenden gewerblichen Nutzungen entsprechend erfasst und der zulässige Einzelhandel im Gebiet neu gegliedert werden. Hierdurch soll das Gebiet langfristig im Schwerpunkt für eine gewerbliche Nutzung vorgehalten werden.

Kosten und Finanzierung

Entfällt

Zeitplan

2. Quartal 2017 - Bekanntmachung des Feststellungsbeschlusses

Anlagen

Anlage 01 – Abwägungsvorschläge der Verwaltung zu den eingegangenen Stellungnahmen

Anlage 02 – Begründung zur 54. Änderung des Flächennutzungsplanes

Anlage 03 – Umweltbericht zur 54. Änderung des Flächennutzungsplanes

Anlage 04 – Plankarten zur 54. Änderung des Flächennutzungsplanes